

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0211/2021**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 20.07.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -**

### Anfrage:

„Seit einer Neuregelung der Europäischen Zentralbank vom 1. Oktober 2019 stehen der Sparkasse Gießen 6 % ihrer Bilanzsumme bei der Bundesbank als strafzinsloser Kredit zur Verfügung. Dieser strafzinslose Kredit kann dementsprechend auch an die Stadt Gießen bei entsprechenden Anlagen weitergegeben werden bzw. hätte weitergegeben werden können.“

In der Sitzung des HFWRE am 17. Mai 2021 hatte die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen auf die Frage von Lutz Hiestermann von Gigg+Volt, ob der Magistrat der Stadt Gießen diese Option eines strafzinslosen Kredits bei der Sparkasse im Vorfeld der Anlage von 10 Millionen € bei der Greensill-Bank besprochen bzw. ob er diese Option in Anspruch genommen habe, die konkrete Antwort verweigert.

### Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie lautet die genaue rechtliche Begründung, auf deren Basis die Oberbürgermeisterin die Antwort verweigert hat?
2. Wurde diese Antwortverweigerung mit der Sparkasse vorab abgestimmt? Wenn ja, wann und mit wem?“